

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d



Inhalt

Günter Herterich MdB, Stellvertreter der SPD-Obmann im Auswärtigen Ausschuss, ruft zum Widerstand gegen geplante Pressebeschränkungen in Südafrika auf: Den Druck von innen und außen verstärken. Seite 1

Peter Conradi MdB untersucht Äußerungen des Bundesinnenministers zum 10. Jahrestag des Extremistenbeschlusses: Es fehlt an Mut. Seite 2

Renate Lepsius MdB lobt die Materialien zu dem reformierten § 218: Sorgfältige Analyse. Seite 4

Erwin Horn MdB würdigt die Verabschiedung der Wehrbeauftragten-Novelle durch den Verteidigungsausschuss: Ein echter Fortschritt. Seite 6

Hans Günter Naumann MdL beschreibt Bayerns Täuschungsmanöver bei der Friedensforschung: Faule Ausrede entlarvt. Seite 7

Dokumentation

Hans-Jochen Vogels Brief an den Vorsitzender der Berliner FDP-Fraktion.

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

37. Jahrgang / 24

4. Februar 1982

Den Druck von innen und außen verstärken

Geplante Pressebeschränkungen in Südafrika rufen Widerstand hervor

Von Günter Herterich MdB

Stellvertretender Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages

Die geplante Presserechtsregelung in Südafrika ist ein neues Zeichen für die Entschlossenheit der Regierung in Pretoria, ihre Repressionen gegen alle Bestrebungen, die sich der Verschärfung der Rassenpolitik widersetzen, weiter zu intensivieren. Dies zeigt, daß nicht, wie gerne behauptet, die Apartheid nach und nach abgebaut wird, sondern in ihren Grundzügen erhalten bleiben und ausgebaut werden soll.

Die vorgesehenen Regelungen enthalten Bestimmungen, die nicht einmal in der Sowjetunion üblich sind und den südafrikanischen Behörden alle Möglichkeiten offen lassen, jede Kritik an ihrem Vorgehen und an den Zuständen in Südafrika zu unterbinden.

Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion sieht sich dadurch in ihrer Haltung bestärkt, daß der dringend notwendige friedliche Wandel in Südafrika nicht durch die Hoffnung auf das letztlich gütliche Einvernehmen der südafrikanischen Minderheitsregierung herbeizuführen ist, sondern nur durch verstärkten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Druck von innen und außen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, der südafrikanischen Regierung mit allem Ernst klar zu machen, daß sie es nicht hinnehmen kann, wenn der Anspruch unserer Bürger auf freie und korrekte Information über Südafrika durch derart weit reichende Maßnahmen eingeschränkt wird.

(-/4.2.1982/ks/ca)

Es fehlt an Mut

Zu den Äußerungen des Bundesinnenministers zum 10. Jahrestag des Extremistenbeschlusses

Von Peter Conradi MdB

Stellvertretendes Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Der Bundesinnenminister hat Zweifel, ob die Entlassung des Stuttgarter Fernmeldehauptsekretärs Hans Peter im Einklang mit Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf freie Meinungsäußerung) steht. Da kann man nur staunen. Wer hat denn das Disziplinarverfahren gegen Peter wegen dessen DKP-Mitgliedschaft und -Kandidatur eingeleitet und seine Entfernung aus dem öffentlichen Dienst beantragt? Das waren doch nicht irgendwelche geheimnisvollen grünen Männchen, das war diese Bundesregierung, vertreten durch ihren Bundesdisziplinaranwalt, dessen Dienstvorgesetzter der Bundesinnenminister ist.

Jahrelang wurde in Protesten aus dem In- und Ausland darauf hingewiesen, daß diese Berufsverbote-Praxis der Europäischen Menschenrechtskonvention widerspricht. Hat die Bundesregierung die Entlassung Peters betrieben, ohne diese Hinweise geprüft zu haben? Es ist schon seltsam - da beantragt die Bundesregierung durch ihren Bundesdisziplinaranwalt die Entlassung eines Beamten nach jahrzehntelanger tadelsfreier Dienstzeit allein wegen seiner DKP-Mitgliedschaft und -Kandidatur; in der ersten Instanz beim Bundesdisziplinargericht wird der Beamte freigesprochen; die Bundesregierung geht in die zweite Instanz zum Bundesverwaltungsgericht; das Gericht folgt dem Antrag der Bundesregierung und verfügt die Entlassung des Beamten, und jetzt kommen dem Bundesinnenminister plötzlich Zweifel! Die hätte er früher haben sollen.

Nun will der Minister dem Parlament eine gesetzliche Neuregelung vorschlagen, daß bei der Feststellung einer Treuepflichtverletzung die Dienststellung des Betroffenen zu berücksichtigen ist. Ob eine solche gesetzliche Regelung angesichts der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 22. Mai 1975 und ohne Mitwirkung des Bundesrats möglich ist, sei dahingestellt. Folgt man der Logik des Bundesinnenministers, dann gelten die Grundrechte - beispielsweise das Recht der Meinungsfreiheit entsprechend dem Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention - zukünftig für Beamte abgestuft nach der Dienststellung: Der Polizeipräsident hat weniger Meinungsfreiheit als der Lokomotivführer! Bisher hatten immer die Kleinen Beamten das Maul zu halten; jetzt wird das alles ganz anders. Warten wir's ab.



Der Bundesinnenminister sollte, bevor er dem Bundestag seinen Gesetzentwurf vorlegt, noch einmal die vom Bundestag 1967 beschlossene Bundesdisziplinarordnung lesen. Danach untersteht der Bundesdisziplinaranwalt der allgemeinen Dienstaufsicht des Bundesministers des Inneren. Er ist bei der Ausübung seiner Befugnisse an die Weisungen der Bundesregierung gebunden, die der Bundesminister des Innern herbeiführt. Eine solche Weisung der Bundesregierung kann sich nicht auf einen Einzelfall beziehen, sie kann jedoch allgemeine Richtlinien und Grundsätze für die einheitliche Ausübung der Disziplinargewalt festlegen. Die Bundesregierung könnte beispielsweise festlegen:

Grundlage für einen Ablehnungsbescheid darf nur konkretes Verhalten sein. Wer durch aktive Betätigung den Kernbestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nachweislich bekämpft, kann nicht im Dienste des freiheitlichen Staates stehen. Die bloße Feststellung, daß ein Beamter Mitglied einer politischen Partei ist oder in einer Partei, die in der Verfassung oder in den Gesetzen gesicherten staatsbürgerlichen Rechte wahrnimmt, reicht allein nicht aus, um ihn aus dem öffentlichen Dienst zu entlassen. Es muß vielmehr konkretes Verhalten im Einzelfall nachgewiesen werden.

Für eine solche Regelung bedarf es nicht der Hilfe des Gesetzgebers. Die Zustimmung der Sozialdemokraten im Kabinett ist gewiß, denn der Bundeskanzler hat auf dem SPD-Parteitag in Köln ausdrücklich bestätigt, daß eine solche Festlegung mit dem Beschluß des Verfassungsgerichts vereinbar wäre und damit Grundlage der Verwaltungspraxis sein könnte. Die Bundesregierung braucht allein den Mut, entsprechende Grundsätze für das Disziplinarrecht zu beschließen und dann den Bundesdisziplinaranwalt anzuweisen, so und nicht anders zu verfahren. An diesem Mut fehlt es leider, vor allem beim Bundesinnenminister, und dieser Mut läßt sich weder durch späte Zweifel noch durch neue Gesetzentwürfe ersetzen. (-/4.2.1982/ks/ca)

+ + +



Sorgfältige Analyse

Die Bundesregierung legt Materialien zum reformierten § 218 StGB vor

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Frauenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

In der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit sind jetzt die Materialien zum Kommissionsbericht zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten Paragraphen 218 Strafgesetzbuch veröffentlicht worden, zwei Jahre nach Vorlage des Kommissionsberichtes. Für diese sorgfältige Analyse und die Veröffentlichung der ausführlichen Datenerhebungen und Erfahrungsberichte ist der Bundesregierung zu danken.

Fragen der Familienplanung und Sexualerziehung und das Beratungsangebot in Konfliktsituationen stehen im Mittelpunkt. Damit erhält die Öffentlichkeit ein umfassendes und sorgfältiges Bild über die Entwicklungen, die seit der Reform des Paragraphen 218 eingetreten sind. Neben konkreten Fragen des Schwangerschaftsabbruches stehen Probleme der Sexuaufklärung und der sozial begleitenden Maßnahmen, mit denen ein Schwangerschaftsabbruch verhindert werden soll, im Vordergrund.

Nach Durchsicht der beiden Materialbände lassen sich eine Reihe von Vorurteilen nicht mehr halten. Von einer behaupteten "Abtreibungsmentalität" kann nachgewiesenermaßen überhaupt nicht gesprochen werden. Für sich genommen sagt die für das Jahr 1979 genannte Zahl von insgesamt 82.788 Schwangerschaftsabbrüchen nichts über die Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen aus. Mit profunder Akribie haben die Wissenschaftler diesem Ergebnis die Zahl von Abtreibungen deutscher Frauen im Ausland und die geschätzte Untererfassung von Daten hinzugerechnet. Für 1979 ergibt sich hieraus in den Kommissionsmaterialien eine Zahl von rund 135.600 Schwangerschaftsabbrüchen im In- und Ausland. Mit anderen Worten: Die offizielle Zahl der Abtreibungen nimmt mit zunehmender Genauigkeit der Datenerfassung zu, die Dunkelziffern nehmen massiv ab. Trotzdem bleiben es erschreckende Zahlen. Dazu heißt es im Bericht:

"Bei der Bewertung dieser Entwicklung ist zu beachten, daß mit der Reformierung des Paragraphen 218 Strafgesetzbuch eine deutliche Verlagerung der Abbrüche aus dem Ausland in die Bundesrepublik eingetreten ist. Gleichzeitig dürfte eine Verlagerung aus dem illegalen Bereich erfolgt sein. Auch die Meldeintensität hat sich inzwischen aller Wahrscheinlichkeit nach verbessert, wenn man berücksichtigt, daß zu Beginn der Reform die neuen gesetzlichen Vorschriften erst nach und nach bekanntgemacht und ausgeführt werden konnten."

Sicherlich zeigt die rückläufige Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bei deutschen Frauen im Ausland, daß das Hilfsangebot von Frauen in Konfliktsituationen immer stärker genutzt wird.

Zwei wunde Punkte werden von den Autoren der Studie aufgedeckt, die die begrenzten Möglichkeiten bei Beratung und Behandlung sowie das häufig anzutreffende Unterange-



bot von Beratungsstellen beleuchten. In einigen Bundesländern, zum Beispiel Bayern und Baden-Württemberg, wurde für eine bestimmte Einwohnerzahl nur ein begrenzter Bedarf an Beratungsstellen festgelegt. Deshalb sind in kleineren und mittleren Städten, überhaupt in ländlichen Regionen Beratungsstellen nur selten vorhanden. Forderungen der Arbeiterwohlfahrt und Pro Familia an Länder und Kommunen, in ihren Haushalten die Anschlußfinanzierung für die Modellberatungen sicherzustellen, ist nichts hinzuzufügen. Eine weitere Angebotseinschränkung oder gar Schließung von Beratungsstellen würde die strukturelle Unterversorgung von Regionen verschärfen. Die Forderung nach mehr Beratungsstellen bleibt daher auf der Tagesordnung, trotz leerer Haushaltskassen.

Ein weiterer Mangel wird in den Materialbänden offenkundig: Noch immer sind nur wenige Berater für eine qualifizierte Schwangerschaftsberatung umfassend geschult. Oft fühlen sich Frauen diskriminiert. Zu Recht fordert daher die Kommission, das bisherige Fortbildungsangebot für Berater insgesamt zu verbessern. Gleiches gilt auch für die personelle und materielle Ausstattung der Beratungsstellen. Soziale Hilfen und Kontaktarbeit mit den betroffenen Frauen beschränkt sich vielfach auf kurze Gespräche in den Sprechstunden. Information und eigentliche Aufklärungsarbeit bleiben dabei auf der Strecke.

Das Resümee: Verbesserung von Aufklärung und Information, insbesondere Verbesserung der Sexualpädagogik in den Schulen, die in ihrer gegenwärtigen Form als repressiv kritisiert wird. Gezielte Aufklärung über den Schwangerschaftsabbruch, eine bessere Sexualerziehung, bessere Informationen über Empfängnisverhütung und Geburtenplanung bleiben die Grundlage, um das soziale Elend des Schwangerschaftsabbruches zu vermeiden.

Trotz der von Bund und Ländern vorgenommenen Kürzungsmaßnahmen im Bereich der Familienförderung ist am Ausbau des Leistungsangebots für Familien und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie prinzipiell festzuhalten. Die Reform des Paragraphen 218 bedeutet für die Frauen Befreiung von Elend und Not. Sie ist eine der wichtigsten Reformen der sozialliberalen Koalition. Jetzt gilt es, den mit dem Mutterschaftsurlaub beschrittenen Weg weiterzugehen und schrittweise einen Elternurlaub auszubauen. Eine kinderfreundliche Gesellschaft muß die Bundesrepublik erst noch werden. (-/4.2.1982/vo-he/ca)



Ein echter Fortschritt

Der Verteidigungsausschuß einstimmig für Wehrbeauftragten-Novelle

Von Erwin Horn MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages

Der Verteidigungsausschuß des Bundestages hat am Mittwoch einstimmig die Novellierung des Wehrbeauftragtengesetzes verabschiedet. Aus diesem Anlaß ist daran zu erinnern, daß das Amt des Wehrbeauftragten seine Entstehung der Initiative sozialdemokratischer Politiker verdankt. Ernst Paul, Adolf Arndt und Fritz Erler schufen eine Institution nach dem Vorbild einer so bewährten Demokratie wie Schweden, die Auge und Ohr des Parlamentes in den Streitkräften sein sollte. Das Amt des Wehrbeauftragten wurde nach hartem parlamentarischen Ringen von den im Bundestag vertretenen Parteien einmütig beschlossen. Die gestrige Sitzung des Verteidigungsausschusses hat diese würdige Tradition fortgesetzt, in dem er nach mehreren parlamentarischen Anläufen und über zehnjähriger Dauer die Beratungen des Gesetzentwurfes zum Wehrbeauftragtengesetz abgeschlossen hat.

Wichtigste Neuerungen des Gesetzentwurfes sind:

- Die verfassungsrechtliche Stellung des Wehrbeauftragten ist eindeutiger definiert, wie schon aus Paragraph 1 hervorgeht.
- Das neue Gesetz bindet den Wehrbeauftragten und das Amt des Wehrbeauftragten näher an den Deutschen Bundestag.
- Die Stellung des Leitenden Beamten wird in dem Gesetzentwurf herausgehoben; die Beschreibung seiner Tätigkeit steht im Vordergrund.

Der Wehrbeauftragte stellt eine bedeutsame Klammer des Deutschen Bundestages zu den Soldaten dar. Ihm ist es aufgetragen, darüber zu wachen, daß die Menschenwürde des Staatsbürgers in Uniform gewahrt wird, daß die Grundsätze der Inneren Führung beachtet werden und das Verhältnis zwischen Bundeswehr und Gesellschaft geordnet ist.

Die häufigen Besuche des Wehrbeauftragten unmittelbar in der Truppe vor Ort garantieren dafür, daß die Nöte und Sorgen der Soldaten unmittelbar wahrgenommen und nicht nur vom Schreibtisch aus erledigt werden. Etwa die Hälfte unserer Soldaten sind Wehrpflichtige. Der Wehrbeauftragte ist ihr bester Anwalt.

Das Amt des Wehrbeauftragten hat sich bewährt. Deshalb stellt die Novellierung des Gesetzes, die sich nunmehr an langjährigen Erfahrungen orientieren konnte, einen echten Fortschritt dar.

(-/4.2.1982/ks/ca)

+ + +



Faule Ausrede entlarvt

Die Täuschungsmanöver der bayerischen Staatsregierung in Sachen Friedensforschung

Von Hans Günter Naumann MdL

Nachdem die CSU-Staatsregierung von Bayern 1979 abrupt die Mitgliedschaft Bayerns in der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (DGFK) gekündigt hatte, beteuerten Strauß und Kultusminister Maier mehrfach, Bayern wäre ja gerne bereit, den Jahresbeitrag von 125.000 Mark stattdessen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die Friedensforschung zu spendieren. Kultus-Staatssekretärin Berghofer-Weichner nannte in einem Brief allerdings eine Bedingung: Auch der Bund und alle anderen Länder müßten bereit sein, ihre Friedensforschungsgelder der DFG zur Verfügung zu stellen. Der Landtag beauftragte daraufhin im Juni 81 die Staatsregierung, in Verhandlungen mit dem Bund und den Ländern die nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

Im vergangenen November dann teilte die Kultus-Staatssekretärin mit heuchlerischem Badauern mit, leider sei Bremen nicht bereit, seine Friedensgelder zweckgebunden der DFG zu überlassen. Bremen mußte also als Ausrede dafür herhalten, daß Bayern "leider" die Friedensforschung finanziell nicht mehr unterstützen kann!

Doch selbst diese faule Ausrede entpuppte sich jetzt als Täuschungsmanöver. Die Staatsregierung hat den Verhandlungsauftrag des Landtags überhaupt nicht erfüllt! Der Bremer Senatspräsident Hans Koschnick teilte mir jetzt brieflich mit: "Weder Bayern noch das ähnlich engagierte Niedersachsen haben einen Antrag auf Zustimmung des Bundes und der Länder zu einer solchen Sonderfinanzierung in der für diese Entscheidung zuständigen Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) gestellt. Das bedeutet, daß es eine Entscheidungssituation für Bremen überhaupt nicht gegeben hat, also auch keine Entscheidung Bremens als Argument angeführt werden kann."

Richtig sei zwar, daß Bremen einmal gegenüber Niedersachsen erklärt hat, es wolle die DFG lieber nicht zweckgebunden fördern, da mit der Zweckbindung eindeutig das politische Ziel der Unterhöhung der Arbeit der DGFK verfolgt werde. Aber Bremen wäre, teilte der Senatspräsident mit, in der Bund-Länder-Kommission zu einer Stimmenthaltung bereit gewesen, um das Vorhaben nicht scheitern zu lassen. Doch Bayern habe eben überhaupt keinen ernsthaften Versuch unternommen, eine Entscheidung in der Kommission herbeizuführen. Der Senatspräsident resümiert: Es sei "offensichtlich, daß Bayern und Niedersachsen Bremen nur vorschieben, um letztlich die entsprechenden Forschungsförderungsmittel einsparen zu können". Wir werden jedoch nicht locker lassen. Ich werde im bayerischen Landtag neuerlich einen Antrag einbringen, in dem die Staatsregierung ersucht wird, mit jährlich 200.000 Mark Projekte der Friedensforschung zu unterstützen.

Vorsorglich sei die Staatsregierung davor gewarnt, die Friedensforschung in militärpolitische Forschung umzufunktionieren. Es gibt nämlich Indizien dafür, daß die Unionsländer ihre Friedensforschungsgelder künftig dafür verwenden wollen, die CDU/CSU-Sicherheitspolitik zu propagieren. So wurde jetzt in Kiel nach Mitteilung der dortigen Universität eine "Sicherheitspolitische Gesellschaft" gegründet, die sich zunächst das Ziel gesetzt hat, den CDU-Professor Kaltefleiter in seinem Bemühen, an den Kieler Universität ein Institut für Sicherheitspolitik zu gründen, zu unterstützen.

Sollte Strauß für Bayern ähnliches planen? Dies wäre freilich ein böses Mißverständnis, wenn die Staatsregierung so Ihre Versprechen einlösen würde, auch künftig die Friedensforschung zu unterstützen.

(-/4.2.1982/ks/ca)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, Dr. Hans-Jochen Vogel, hat an Horst Vetter, den Vorsitzenden der dortigen FDP-Fraktion, nachfolgenden Brief zur Politik des Berliner Minderheits-Senat gerichtet:

Die Gefahr geht von Lummer aus

Sehr geehrter Herr Kollege,

Berlin hat eine liberale Tradition. In vielen Jahren sozialliberaler Regierungsverantwortung hat sich Ihre Partei zusammen mit den Sozialdemokraten für die Bewahrung und Weiterentwicklung dieser Liberalität eingesetzt. Ihr besonderes Anliegen war dabei unter anderem

- die effektive parlamentarische und öffentliche Kontrolle der Staatsorgane, die zur Anwendung von Zwangsmitteln und zu Eingriffen in die Grundrechte befugt sind,
- die Verhinderung übertriebener Strafdrohungen,
- der zurückhaltend, sich an dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit orientierende Einsatz staatlicher Machtmittel,
- der liberale Umgang mit den in der Stadt lebenden Ausländern,
- der pflegliche und tolerante Umgang mit Minderheiten und
- ganz allgemein die Erhaltung eines offenen und liberalen Klimas in der Stadt.

Alle diese Anliegen sind seit Übernahme der Regierungsverantwortung durch den Senat Weizsäcker/Lummer mehr oder weniger stark gefährdet. Wie die schlimmen Folgen der Räumungsaktion vom 22. September 1981 und der Versuch, eine Grundlage für die Ausweisung ganzer Gruppen von ausländischen Kindern und Jugendlichen zu schaffen, zeigen, geht diese Gefahr in erster Linie von Herrn Lummer in seiner Funktion als Innensenator aus. Ihrer Fraktion kommt bei der Abwendung dieser Gefährdungen eine besondere Verantwortung zu. Dies deshalb, weil Herr Lummer ohne die Unterstützung aus Ihrer Fraktion nicht Innensenator geworden wäre, weil sich zur Abwehr illiberaler Aktivitäten des Senats stets dann eine Mehrheit ergibt, wenn Ihre Fraktion geschlossen gegen solche Aktivitäten stimmt.

Es ist ausdrücklich anzuerkennen, daß Sie diese Verantwortung, etwa bei den Bemühungen um den Abbau der hochexplosiven Spannungen nach dem 22. September 1981 erkannt und wahrgenommen haben. Umso enttäuschender erscheint Ihr Abstimmungsverhalten in der Frage der vollen Rückgängigmachung des Ausweisungsanteils des Lummerschen Ausweisungserrlasses in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Dezember 1981. Ich darf insoweit auf meine Ausführungen in dieser Sitzung verweisen.

Ich bin mir der besonderen Situation, in der sich die Berliner FDP gegenwärtig befindet, durchaus bewußt. Sie wird wahrscheinlich eher erleichtert, wenn ich Ihnen auf diesem Wege noch einmal ausdrücklich die volle Unterstützung für alle die Fälle zusage, in denen sich die FDP für die eingangs genannten Ziele einsetzt. Gerne bin ich auch zu einem grundsätzlichen Gespräch über diese Frage und zu Gesprächen jeweils im konkreten Falle bereit.

Mit freundlichen Grüßen
(Dr. Vogel)

(-/4.2.1982/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

